

Beschlussfassung der Kirchgemeindeversammlung

Im Glattaler vom 28.06.2024

reformierte
kirche dübendorf -
schwerzenbach

Beschlussfassung

der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 24. Juni 2024

Geschäft 1: Jahresrechnung Dübendorf-Schwerzenbach 2023

Die Jahresrechnung 2023 des Kirchengutes mit den integrierten Rechnungen Spendgut, Johanna-Hunziker-Fonds sowie Bibelweg wird genehmigt.

Das Rechnungsjahr 2023 der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'768'281.63 und einem Ertrag von CHF 5'274'630.62 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 506'348.99 ab.

Geschäft 2: Jahresbericht 2023

Der Jahresbericht 2023, lokal Nr. 8 vom 12. April 2024, wird zur Kenntnis genommen.

Geschäft 3: Bewilligung für 20 zusätzliche Stellenprozente für den Hausdienst

Die Stellenplanaufstockung im Bereich Hausdienst mit zusätzlichen unbefristeten 20 Stellenprozente wird bewilligt.

Geschäft 4: Informationen und Anfragen gemäss § 17

Nach § 17 sind keine Anfragen eingegangen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, lic. iur., Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Uster, erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind binnen der nämlichen Frist, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Uster, als Rekurs einzureichen. Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten ab nächsten Montag im Sekretariat der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach zur Einsicht auf.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 28.06.2024

Evang.-ref. Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach

Werner Benz, Präsident

Sabina Kaiser, Kirchgemeindeschreiberin